

## Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2022

### A Allgemeine Angaben

#### 1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang (inkl. Übersicht der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen)
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

## **3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

## **4 Erläuterung der Vermögensrechnung**

### **Erläuterungen zur Aktivseite**

#### **1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2022 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung, sowie bei Vermögensgegenständen bis 800,00 € die GWG-Regelung nach § 41 (5) Satz 1 GemHVO den Berechnungen zu Grunde gelegt.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingrada oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
8.855,00 €	6.800,00 €

### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
28.633,00 €	25.898,00 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Hierin enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 15.400,00 € für die Beschaffung eines neuen Messfahrzeugs für die mobile Radarmessung im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirks mit Witzenhausen u.a..

Im Jahr 2022 wurden keine weitere Investitionszuweisungen geleistet. Der Minderbetrag ergibt sich aus der jährlichen Auflösung der jeweiligen Zuschüsse.

## 1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

### 1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
5.939.848,97 €	5.895.858,17€

Die Wertminderung resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken an Heppe für das Baugebiet Adolf-Häger-Straße sowie einer Teilfläche des zuvor von Frau Bernhardt erworbenen Grundstücks Über der Landstraße. Der weitere Kaufvertrag für das Grundstück Über dem Bornhof 6 wurde im laufenden Jahr zurück abgewickelt.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
6.993.865,00 €	7.822.551,85 €

Der Anbau der Feuerwehr in Laudenbach wurde fertiggestellt und somit die AIB in Höhe der Anschaffungskosten von 178.957,42 Euro aufgelöst und aktiviert.

Des Weiteren wurde der Anbau der Kita Laudenbach abgeschlossen und ebenfalls aktiviert. Die Kosten für den Anbau bis Ende 2022 betragen 939.535,15 Euro

Die Abschreibungen mindern den Bilanzwert.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
9.604.724,70 €	9.037.448,55 €

Bei dem Grundstücksankauf in 2021 Über der Landstraße handelt es sich um ein Waldgrundstück rd. 6,5 TEUR. Das Grundstück inkl. Aufwuchs ist Sachanlage im Gemeinverbrauch, Infrastrukturvermögen zu aktivieren. Von diesem Grundstück wurde in 2022 nach Vermessung eine Teilfläche an Heppe mit verkauft für die Erschließung der Baugrundstücke in der Adolf-Häger-Straße, siehe 1.2.1.. Die Abschreibungen mindern darüber hinaus den Bilanzwert.

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
107.677,00 €	102.557,00 €

Für den Kindergarten Laudenbach wurden Spielgeräte im Wert von 12.935,31 Euro aufgrund der Auflösung der AIB unter sonstigen Anlagen aktiviert.

Für den Bauhof wurde noch eine Schweißrauchabsauganlage im Wert von 3.720,18 Euro angeschafft.

Des Weiteren ergibt sich die Wertminderung aus den Abschreibungen.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
882.249,00 €	823.731,35 €

Im Jahr 2022 wurde die Einbauküche mit Herd für die Kindertageseinrichtung Laudenbach mit Anschaffungskosten in Höhe von rd. 6 TEUR aktiviert:

Die Minderung des Bilanzwerts ergibt sich durch die Abschreibungen.

### 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
1.065.272,09 €	733.638,35 €

## Aufstellung über die Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2022

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.22
AIB-00118	Renaturierung Wasserläufe WRRL	38.200,62€
AIB-00126	Erweiterung Kindergarten Rommerode	84.317,06€
AIB-00137	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode	6.509,88€
AIB-00138	Neuplanung/Umgestaltung Freibad	234.918,95€
AIB-00139	Einführung eAkte im Rahmen der Digitalisierung	14.297,10€
AIB-00140	Ausgaben Programm Lebendige Zentren (ISEK)	87.642,31€
AIB-00143	Gemeindestraße Zeche Marie	142.839,03€
AIB-00144	Umrüstung FW Sirenen Großalmerode Kernstadt	5.952,37€
AIB-00145	Dorfentwicklung ländlicher Raum (IKEK)	29,75€
AIB-00147	Waschplatz FW Gerätehaus Kernstadt/TB	89.726,86€
AIB-00149	Modernisierung Bushaltestellen	20.000,00€
AIB-00151	Umrüstung FW Sirenen Laudenbach	1.451,80€
AIB-00152	Umrüstung FW Sirenen Rommerode	3.137,32€
AIB-00153	Umrüstung FW Sirenen Trubenhausen	790,40€
AIB-00154	Umrüstung FW Sirenen Uengsterode	790,40€
AIB-00155	Umrüstung FW Sirenen Weißenbach	797,30€
AIB-00156	Sandweg - Stützmauer	928,20€
AIB-00160	Neubau Silosilo	1.309,00€
		<b>733.638,35€</b>

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr fertiggestellt und auf die entsprechenden Anlagen umgestellt:

Sanierung Mölberchen (AIB-00142)	114.153,89 €
Erweiterung Kindergarten Laudenbach (AIB-00127)	963.907,89 €
Anbau FW-Gerätehaus Laudenbach (AIB-00091)	178.957,42 €

Folgende Baumaßnahmen werden nicht mehr weitergeführt und wurden daher in den Aufwand umgebucht:

AIB-00112 SWIM Programm	3.500,00 €
AIB-00113 Filtersanierung u. Verrohrung Freibad	1.996,65 €
AIB-00129 Breitbandausbau	48.604,00 €
AIB-00134 Gelsterstauwehr Trubenhausen	12.243,23 €

Die auf der AIB-0141 Erschließung Adolf-Häger-Straße in 2021 gebuchten Erschließungsbeiträge wurden durch die Fa. Heppe in vollem Umfang, mithin in 2022 erstattet.

### 1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
4.325.005,85 €	4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

#### 1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
749.928,99 €	749.928,99 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten. Durch die vergangenen Gewinn- sowie anteiligen Rücklagenausschüttungen der SGG GmbH & Co. KG unterhält die Stadt Großalmerode noch einen Rücklagenanteil von 740.441,99 EUR Im Jahr 2022 wurde gem. Gesellschafterbeschluss der SGG lediglich der Gewinn gemäß dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Großalmerode, mithin 25,1 % in Höhe von 38.636,00 EUR ausgeschüttet. Das Beteiligungsverhältnis beträgt daher nach wie vor 25,1 % mit eine Rücklagenanteil von 740.441,99 EUR.

### 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
112.041,64 €	221.771,67 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 9.500 EUR erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

Zum 25. November 2022 wurde zur Zinssicherung ein Kommunalbausparvertrag in Höhe von 3.500.000 EUR abgeschlossen, der in jährlichen Raten von 100.000 EUR einzuzahlen ist. Die Zahlung der ersten Rate erfolgte zum 1. Dezember 2022.

## 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

### 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 209.222,57 €. Im Vorjahr lag die Wertberichtigung bei 172.022,12 €. €, somit hat sich der Bestand der zweifelhaften Forderungen im Haushaltsjahr 2022 um ca. 37.000,00 € erhöht. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.



### 2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
2.192.240,95 €	3.346.783,34 €

Unter diesen Forderungen ist ein weiterer Zuschuss zur Schwimmbadsanierung in Höhe von 1.000.000,00 Euro erfasst.

Weiterhin liegen Zuwendungsbescheide für die in Auftrag gegebenen Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 110.000,00 Euro für den HLF 20 und in Höhe von 43.200,00 Euro für den ELW.

Des Weiteren ist ein Zuwendungsbescheid für das Förderprogramm: Lebendige Zentren in Höhe von 430.000,00 Euro erteilt worden.

### 2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2022</u>
Forderung aus Steuern	176.248,19 €	321.203,46 €	495.335,15 €
Forderung aus Beiträgen	219.604,99 €	140.864,69 €	303.934,17 €
Forderung aus Gebühren	18.721,32 €	40.082,44 €	37.740,75 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	-1.361,13 €	1.139,50 €	-37,48 €
Summe	413.213,37 €	503.290,09 €	836.972,59 €
Wertberichtigung	-176.208,89 €	-153.266,97 €	-193.400,22 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	237.004,48 €	350.023,12 €	643.572,37 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile in Höhe von 303.563,44 Euro enthalten.

### 2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
81.426,43 €	89.888,13 €

### 2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
4.981,79 €	41.634,24 €

### 2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
191.433,82 €	111.571,66 €

## 2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2022</u>
VR Bank Werra-Meißner	1.241.848,95 €	1.600.553,55 €
Sparkasse Werra-Meißner	1.499.195,85 €	1.174.597,09 €
Postbank Frankfurt	157.178,26 €	281.451,62 €
Barkasse	4.445,91 €	3.817,95 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.414,84 €	27.416,22 €
<b>Summe</b>	<b>2.930.283,81 €</b>	<b>3.088.036,43 €</b>

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

Bilanzwert am 31.12.2021

20.488,95 €

Bilanzwert am 31.12.2022

23.423,54 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 22.200,00 € für den Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 auszuführen sind.

## Erläuterungen zur Passivseite

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

#### 1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.901,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

#### 1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

### 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der in 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 491.019,59 €.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses fließen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
34.277,21 €	634.105,92 €

### 1.2.2 Sonderrücklage

Im Teilhaushalt Panoramabad konnten durch die Entscheidung das Panoramabad während der Jahre 2020 und 2021 nicht zu öffnen erheblich geringere Defizite als bei Durchführung des Badebetriebs erzielt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat bei der Entscheidung, das Bad für die Saison 2021 nicht zu öffnen gleichzeitig beschlossen, die Einsparungen zum Teil in einer Sonderrücklage zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades anzusparen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wurde im aufgestellten Bericht deshalb empfohlen einen Teilbetrag der geringeren Defizite in Höhe von 100 TEUR in die Sonderrücklage zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades umzubuchen. Der Jahresabschluss ist noch nicht geprüft und in Folge dessen auch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage für die Ergebnishaushalte ab dem Haushaltsjahr 2023 ist angedacht, die Empfehlung zur Überschussverwendung abweichend vom aufgestellten Jahresabschluss zu ändern und den Gesamtbetrag des Überschusses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu buchen, damit diese Mittel zur Finanzierung der Defizite in Folgejahren zur Verfügung stehen.

Bis zur geänderten Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus 2021 wird die Umsetzung der Verwendung des Überschusses gemäß der Empfehlung im aufgestellten Jahresabschluss 2021 dargestellt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

## 1.3 Ergebnisverwendung

### 1.3.1 Ergebnisvortrag

#### *Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 34.277,21 € wurde in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umgebucht.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2020 beträgt 599.828,71 €. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist bereits erfolgt, auf Grund eines Personalwechsels bei der Leitung der Revision wurde aber bislang noch kein Prüfungsbericht übersendet.

Der erwirtschaftete Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2020 soll in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umgebucht werden und steht damit zur Finanzierung von künftigen Defiziten im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Zum 31.12.2022 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 781.149,05 € (Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2021), über die Ergebnisverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung bei der Entlastung des Magistrats. Im Jahresabschlussbericht 2021 wurde in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades vorgeschlagen einen Teilbetrag des Überschusses in Höhe von 100.000,00 € in die Sonderrücklage zur Finanzierung des Panoramabades umzubuchen. Allerdings ist ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2024 nur zu erreichen, wenn die Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen komplett für die Finanzierung der Defizite des Folgehaushalte (2023 und 2024) zur Verfügung stehen.

#### *Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*

Der in 2009 bis 2021 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 168.264,69 €.

### **1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

#### *Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der in 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 491.019,59 €.

In diesem Jahresabschluss wird zum achten Mal seit Einführung der Doppik ein Überschuss ausgewiesen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 419.019,59 € soll in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umgebucht werden.

#### *Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der in 2022 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 9.413,38 €.

Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 9.963.047,55 €.

Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapital wie folgt:

#### Bilanzwert am 31.12.2021

9.481.441,34 €

#### Bilanzwert am 31.12.2022

9.963.047,55 €

## 2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
7.803.422,86 €	8.878.611,86 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2022 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ SWIM f. Sanierung Freibad	1.000.000 €
LZ Neuanschaffung ELW1/HLF20 Kernstadt	153.200 €
LZ Förderprogramm Lebendige Zentren	430.000 €
LZ Ausbau Straße Mölberchen	32.100 €
	1.789.300 €

### 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
14.037,00 €	23.425,00 €

Die Erhöhung ergibt sich aus einem Zuschuss des Verkehrsverbundes Nordhessen für die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen. Die planmäßigen Abschreibungen vermindern den Bilanzwert.

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
3.079.811,98 €	3.121.296,00 €

Im Jahr 2022 wurden für die Gemeindestraße „In der Welsebach“ – oberer Teil in Trubenhausen die wiederkehrenden Straßenbeiträge für die Kalenderjahre 2020 und 2021 festgesetzt.

## 3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

### 3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
3.079.137,00 €	3.136.169,00 €

### 3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
538.793,00 €	550.381,00 €



### 3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
2.542.344,00 €	2.585.788,00 €

### 3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2022 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

#### 3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
53.730,58 €	47.681,26 €

#### 3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
58.027,97 €	71.424,88 €

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen und anliegender Projekte haben sich die Bestände auf den Zeitkonten erhöht.

### 3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
43.704,00 €	51.816,00 €

### 3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
116.380,00 €	100.000,00 €

### 3.5.5 Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Für nicht im § 39 Abs. 1 GemHVO erfasste ungewisse Verbindlichkeiten dürfen weitere Rückstellungen gebildet werden. Hier können Verbindlichkeiten für erteilte und ausgeführte Aufträge berücksichtigt werden, deren Höhe wegen fehlender Abrechnung durch den Auftragnehmer noch nicht eindeutig bestimmt werden kann.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
15.328,20 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten, die zum Ausweis der Rückstellung zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 führten, wurden ausgeglichen und die Rückstellung dementsprechend aufgelöst. Für das Kalenderjahr ist keine neue Rückstellungen zu bilden.

### 3.5.6 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
139.844,78 €	102.921,79 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 22.03.2022 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 36.922,99 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
427.015,53 €	373.843,93 €

## 4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
8.443.619,86 €	8.113.945,58 €

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

#### 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Dezember 2022, die erst im Folgejahr ausgeglichen werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
9.042,07 €	8.348,62 €

**4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

**4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
3.676,95 €	292.038,57 €

Die Erhöhung der Verbindlichkeit resultiert zum größten Teil aus der Verbindlichkeit gegen die Arbeiterwohlfahrt. Es handelt sich um den Betriebskostenzuschuss zur Beitragsfreistellung vom IV. Quartal 2022.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
305.172,31 €	392.034,91 €

**4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
2.794,64 €	3.523,87 €

Es handelt sich hier um die Umgliederungen von Gewerbe- Grund- und Hundesteuergutschriften, die erst im Jahr 2023 ausgezahlt werden konnten.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
35.299,35 €	11.509,49 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

#### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
1.925.486,54 €	1.776.596,76 €

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von rd. 16 TEUR € für den Monat Dezember 2022.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von rd. 1.553 TEUR nachzuweisen.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

### Kabeltrasse Hausfirste II

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
330,00 €	315,00 €

### Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
968.451,25 €	987.847,38 €

### Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
6.640,00 €	5.910,00 €

Die Jahresparkkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für Jahreskarten, die im laufenden Jahr ausgestellt werden, wird der Anteil der Parkgebühren für das Folgejahr abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2023.

### Benutzungsgebühren Panoramabad

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
1.781,43 €	1.637,97 €

Wie auch in den Vorjahren wurden im Jahr 2022 keine Eintrittskarten bzw. Saisonkarten verkauft und auf Wunsch bereits verkaufte Eintrittskarten rückabgewickelt.

## A. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

### 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-286.322,39 €	-325.150,00 €	-328.782,96 €	-3.632,96 €

### 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-268.513,92 €	-343.750,00 €	-282.189,61 €	61.560,39 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 17 TEUR). Darüber hinaus haben sich Mindererträge im Bereich Friedhofswesen (- rd. 36 TEUR) ergeben

### 3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-56.313,40 €	-96.250,00 €	-109.411,02 €	-13.161,02 €

Aufgrund eines langfristigen Personalausfalls sind die Erstattungen von Betriebskosten und Beitragsfreistellung für den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Nachbargemeinden im Jahr 2022 für 2 Jahre angefordert worden. im Vergleich zum Ansatz ergeben sich daraus Mehrerträge in Höhe von gut 33 TEUR.

#### 4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### 5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-5.696.328,11 €	-5.855.500,00 €	-6.174.489,53 €	-318.989,53 €

Es konnten rd. 253°TEUR Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 erzielt werden. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine strukturelle Verbesserung. Vielmehr haben mehrere Gewerbeunternehmen im Zuge der Corona-Pandemie Gewerbesteuerzahlungen in Folgejahre verlagern können, wodurch die Erträge in den Jahren 2020 und 2021 vergleichsweise niedriger für 2022 aber höher ausgefallen sind. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten Mehrerträge in Höhe von knapp 94°TEUR realisiert werden.

Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

#### 6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansa22/ Ergebnis 2021</u>
-210.667,59 €	-230.000,00 €	-217.302,81 €	12.697,19 €



## 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-3.746.276,16 €	-3.675.500,00 €	-3.626.373,99 €	49.126,01 €

Die bedeutendste Landeszuweisung ist die Schlüsselzuweisung mit einem Volumen von 3.287 TEUR.

Für die IKZ Verwaltungsdigitalisierung mit der Stadt Hessisch Lichtenau erhält die Stadt Großalmerode eine Zuwendung in Höhe von 50 TEUR, bei der Abrechnung der in Folge der IKZ entstehenden Kosten ist diese Zuwendung zu 50 % aufwandsmindernd bei der Stadt Hessisch Lichtenau zu berücksichtigen.

## 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-665.401,70 €	-824.500,00 €	-711.746,12 €	112.753,88 €

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ist im Vergleich zum Ergebnis 2021 gestiegen, weil 3 große Investitionsmaßnahmen (Straßensanierung In der Weselbach, Auf dem Klengenberg und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Weißenbach) in 2021 abgeschlossen wurden und die dafür gebildeten Sonderposten für Investitionsbeiträge (Straßen) sowie Investitionszuschüsse (DGH) erstmals in 2022 mit dem vollen Jahresbetrag ertragswirksam aufgelöst werden. Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich erhebliche Mindererträge in Höhe von knapp 113 TEUR, die Veranschlagung ist künftigen Haushaltsjahren anzupassen.

## 9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-221.023,15 €	-233.350,00 €	-216.625,48 €	16.724,52 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Planansatz um rd. 24 TEUR geringer.

## 10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-11.150.846,42 €	-11.584.000,00 €	-11.670.684,68 €	-86.684,68 €

## 11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.995.258,97 €	2.314.900,00 €	2.155.796,50 €	-159.103,50 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen in Höhe von knapp 174 TEUR bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten auf Grund von Langzeiterkrankungen und Elternzeit.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen für die Erhöhung von Rückstellungen für Dienst- und Amtsbezüge sowie Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 50 TEUR.

## 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
359.567,40 €	346.200,00 €	382.921,32 €	36.721,32 €

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.185.682,24 €	1.594.000,00 €	1.268.109,17 €	-325.890,83 €

In diesem Bereich wurden 2022 erneut die höchsten Einsparungen erzielt, die veranschlagten Mittel wurden zu knapp 83 % verausgabt, im Jahr 2021 nur zu rd. 68 %. Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Außerdem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise.

Es ergeben sich Minderaufwendungen, weil durch die Langzeiterkrankungen und Elternzeit Personalengpässe bestanden, die zu Verschiebungen der Bearbeitung von Maßnahmen führten.

Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2022 knapp 326 TEUR eingespart werden. Die größten Einsparungen erfolgten bei der Instandhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (rd. 210 TEUR) und Aufwendungen für die Bauleitplanung (rd. 50 TEUR).

### 14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.115.374,48 €	1.216.100,00 €	1.271.379,51 €	55.279,51 €

### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.288.167,63 €	1.708.100,00 €	1.596.248,16 €	-111.851,84 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die

Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2022 sind im Vergleich zum Ansatz gut 34 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden.

Außerdem haben sich Minderaufwendungen für Kostenausgleich für die Unterbringung von Kindern aus dem Stadtgebiet in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets nach § 28 HKJGB in Höhe von knapp 39 TEUR ergeben.

Die Abrechnung des Entgelts an die Tagesmütter erfolgt über den Kreis, hier wurden rd. 19°TEUR weniger verausgabt.

## 16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Heimat-, Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
4.230.001,96 €	4.339.500,00 €	4.352.028,13 €	12.528,13 €

## 17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
2.200,00 €	4.500,00 €	4.862,35 €	362,35 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke.

## 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
10.541,30 €	10.400,00 €	9.520,78 €	-879,22 €

Da keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, fällt auch keine Kapitalertragsteuer an.

## 19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
10.186.793,98 €	11.533.700,00 €	11.040.865,92 €	-492.834,08 €

## 20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Überschuss in Höhe von 50.300,00 EUR. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Überschuss in Höhe von 629.818,76°EUR gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von gut knapp 580 TEUR.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
964.052,44 €	-50.300,00 €	-629.818,76 €	-579.518,76 €

## 21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-53.557,28 €	-375.600,00 €	-65.241,41 €	310.358,59 €

Weniger-Erträge, da auf die Abführung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wurde.

## 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
236.460,67 €	235.500,00 €	204.040,58 €	-31.459,42 €

## 23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
182.903,39 €	-140.100,00 €	138.799,17 €	278.899,17 €

## 24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 11.735.926,09 EUR stehen Gesamtaufwendungen von 11.244.906,09 EUR gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 491.019,59 EUR ab.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-781.149,05 €	-190.400,00 €	-491.019,59 €	-300.619,59 €

## 25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-162.550,92 €	-5.000,00 €	-80.406,35 €	-75.406,35 €

Im Rahmen eines Grundstücksverkaufs konnten Erträge in Höhe von gut 21 EUR erzielt werden. Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden Planungs- und Beratungsleistungen voll durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden genauso investiv als AIB gebucht wie der zugehörige Zuschuss. Da der Breitbandausbau nicht zur Erhöhung des Anlagevermögens führen wird, wurden die Anlage im Bau und der zugehörige Zuschuss erfolgswirksam aufgelöst, da die Erträge in der Höhe (knapp 49 TEUR) den Aufwendungen entsprechen, ergibt sich keine Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis insgesamt.

Für die Realisation von gestundeten Erschließungskosten konnten nach Bebauung eines Grundstücks Erschließungsbeiträge in Höhe von knapp 10 TEUR in Rechnung gestellt werden.

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
138.135,67 €	0,00 €	89.819,73 €	89.819,73 €

Aus dem Verkauf zweier Grundstück unterhalb des Buchwertes resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von knapp 30 TEUR entstanden.

Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden Planungs- und Beratungsleistungen voll durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden genauso investiv als AIB gebucht wie der zugehörige Zuschuss. Da der Breitbandausbau nicht zur Erhöhung des Anlagevermögens führen wird, wurden die Anlage im Bau und der zugehörige Zuschuss erfolgswirksam aufgelöst, da die Erträge in der Höhe (knapp 49 TEUR) den Aufwendungen entsprechen, ergibt sich keine Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis insgesamt.

Zwei AIB für begonnene Sanierungsmaßnahmen an den Leitungssystem im Panoramabad wurden aufwandswirksam (gut 5 TEUR) aufgelöst, da die geplante Komplettisanierung des Bades die Fortführung der begonnenen Maßnahmen entbehrlich macht. Zusätzliches Vermögen ist durch die Baumaßnahme nicht entstanden.

## 27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-24.415,25 €	-5.000,00 €	9.413,38 €	14.413,38 €

## 28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-805.564,30 €	-195.400,00 €	-481.606,21 €	-286.206,21 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	-	491.019,59 €
Außerordentliches Ergebnis		9.413,38 €
Jahresergebnis	-	481.606,21 €

## 29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

## 30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

## 31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
Erlöse	-927.777,26 €	-1.155.550,00 €	-1.101.349,10 €	54.200,90 €
Kosten	927.777,26 €	1.155.550,00 €	1.101.349,10 €	-54.200,90 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## 32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2022 schließt mit einem *Jahresüberschuss* in Höhe von 481.606,21 EUR ab.



## E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

### 1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-18.758,37	-17.000,00	-17.549,02	549,02
Personalaufwendungen	48.567,46	38.900,00	51.292,08	-12.392,08
Sachaufwand	118.259,53	176.500,00	183.347,22	-6.847,22
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>219.375,99</i>	<i>310.950,00</i>	<i>332.808,36</i>	<i>-21.858,36</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 310.950,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 332.808,36 € ab. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen auf der Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei einer Vielzahl von Einzelposten, wie Energiekosten, Aufwendungen für die Fahrzeug- und Gebäudeinstandhaltung etc.

### 2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	35.968,23	42.100,00	46.020,79	-3.920,79
Sachaufwand	22.815,92	34.200,00	8.780,84	25.419,16
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>67.101,65</i>	<i>93.800,00</i>	<i>87.939,18</i>	<i>-5.860,82</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 93.800,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 87.939,18 € ab. Während der Jahre 2020 und 2021 das Panoramabad aufgrund der Restriktionen der Corona-Pandemie nicht betrieben. Zur Kosteneinsparung wurde auf die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet, auch weil der Gesamtzustand des Bades eine Komplettsanierung erfordert. Infolgedessen wurde beschlossen, das Panoramabad vor der Komplettsanierung nicht wieder zu öffnen.

### 3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-124.124,34	-149.000,00	-113.164,07	-35.835,93
Personalaufwendungen	45.220,97	26.600,00	41.449,89	1.603,59
Sachaufwand	102.472,78	104.900,00	67.181,79	37.718,21
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>76.494,27</i>	<i>133.900,00</i>	<i>222.198,08</i>	<i>-88.298,08</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit Beginn des Jahres 2022 in die Bewirtschaftung durch den städtischen Bauhof übernommen und mit einem Fehlbetrag von 133.900,00 € geplant. Der Jahresabschluss beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 222.198,08 € nach interner Leistungsverrechnung. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen und unter den Gebührenerträgen aus 2021. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 32,53 %, der Kostendeckungsgrad ist somit um 45,09 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Hierbei ist zu beachten, dass sich im Zeitraum der Fremdbewirtschaftung erhebliche Missstände in der Friedhofsbewirtschaftung ergeben haben und diese gerade in den ersten Jahren durch die Mitarbeiter des Bauhofs aufzuarbeiten sind. Auch die Aufwendungen für eine Fremdbewirtschaftung der Friedhöfe – selbst ohne Aufarbeitung der Missstände – wären erheblich gestiegen.

### 4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-6.761,20	-36.000,00	-18.475,04	-17.524,96
Personalaufwendungen	49.449,23	48.700,00	50.167,96	-1.467,96
Sachaufwand	57.993,56	118.950,00	121.507,37	-2.557,37
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>166.881,15</i>	<i>228.350,00</i>	<i>257.444,95</i>	<i>-29.094,95</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 228.350,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 257.444,95 € ab.

Trotz wegfallenden Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie konnten nicht die veranschlagten Benutzungsgebühren erzielt werden. Im Vergleich zum Planansatz, ist das Jahresergebnis deshalb und aufgrund der im Vergleich zum Ansatz erhöhten Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (rd. 15 TEUR) schlechter als veranschlagt.

## 5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-3.220.205,00	-3.330.000,00	-3.287.363,00	-42.637,00
Familienleistungsausgleich	-210.667,59	-230.000,00	-217.302,81	-12.697,19
Einkommensteueranteil	-3.291.464,29	-3.220.000,00	-3.313.676,59	93.676,59
Umsatzsteueranteil	-314.070,21	-285.000,00	-277.232,06	-7.767,94
Grundsteuer B	-987.282,35	-1.000.000,00	-985.855,97	-14.144,03
Gewerbsteuer	-1.026.266,30	-1.250.000,00	-1.503.355,28	253.355,28
Heimatumlage	53.333,71	66.000,00	76.496,02	-10.496,02
Kreisumlage	2.741.979,79	2.780.000,00	2.789.444,00	-9.444,00
Schulumlage	1.347.627,74	1.372.000,00	1.361.782,38	10.217,62
Gewerbsteuerumlage	85.824,35	120.000,00	123.097,05	-3.097,05
Jahresergebnis:	-4.839.195,55	-5.036.950,00	-5.292.498,10	255.548,10

Der Teilhaushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von 5.036.950 € veranschlagt und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.292.498,10 €. Die Ergebnisverbesserung resultiert neben einer Vielzahl von kleinen Verbesserungen insbesondere aus gegenüber dem Ansatz deutlich erhöhten Erträgen aus der Gewerbsteuer. Hierbei ist zu beachten, dass viele Unternehmen die Steuererleichterungsmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie genutzt haben und es dadurch zu einer Verschiebung der Gewerbsteuer auf das Folgejahr kam. Es ist nicht dauerhaft mit einem Gewerbesteueraufkommen in dieser Höhe zu rechnen.

## F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtfinaanzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.373.014,21 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-760.810,45 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-490.697,84 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	36.246,70 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.930.283,81 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	157.752,62 €
	<b>3.088.036,43 €</b>

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	10.444.075,88	11.090.300,00	11.021.820,40	-68.479,60
Auszahlungen	9.164.526,35	10.558.700,00	9.648.806,19	909.893,81
Differenz	1.279.549,53	531.600,00	1.373.014,21	841.414,21

Es sind in 2022 gut 204 TEUR weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, gut 261 TEUR weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und gut 451 TEUR weniger Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten gut 146 TEUR mehr Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen sowie knapp 149 TEUR zusätzliche Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erzielt werden. Dem stehen um ca. 315 TEUR geringere Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen durch die nicht durchgeführte Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus dem Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung gegenüber.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	972.131,69	2.832.500,00	443.113,60	-2.389.386,40
Auszahlungen	844.622,17	7.934.000,00	1.203.924,05	6.730.075,95
Differenz	127.509,52	-5.101.500,00	-760.810,45	4.340.689,55

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Neubau Salzsilo - rd. 59 TEUR
- Neuanschaffung ELW 1 Kernstadt - 150 TEUR
- Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt -450 TEUR
- Anbau Kindergarten Laudенbach - rd. 448 TEUR
- Sanierung Panoramabad - rd. 1.208 TEUR
- Stadtumbau - rd. 111 TEUR
- Lebendige Zentren - rd 271 TEUR
- Dorfentwicklung - rd. 3.000 TEUR
- Fördergebietsmanagement - 50 TEUR
- Bürgeranreizprogramm Lebendige Zentren - 50 TEUR
- Gemeindestr. Zeche Marie rd. 133 TEUR
- Gemeindestraße Eisenbergstraße. - 750 TEUR
- Gemeindestr. Sandweg – Stützmauer - - rd. 219 TEUR
- Brückensanierungen im Stadtgebiet - 50 TEUR

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Zuschuss Neuanschaffung ELW 1 Kernstadt - 54 TEUR
- Zuschuss Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt - 154 TEUR
- Zuschuss Sanierung Panoramabad - -826 TEUR
- Einzahlung Zuschuss Stadtumbau Hessen  
Kostenanteil Maßnahmen rd. 74 TEUR
- Zuschuss Lebendige Zentren - 135 TEUR
- Zuschuss Dorfentwicklung - rd. 188 TEUR
- Straßenbeiträge Gemeindestraße Eichhofstr. - rd. 195 TEUR
- Straßenbeiträge Gemeindestraße  
In der Welsebach - Erschließung - rd. 140 TEUR
- Verkauf von Bauplätzen rd. 84 TEUR

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	0,00	5.101.500,00	0,00	-5.101.500,00
Auszahlungen	482.777,08	514.000,00	490.697,84	-23.302,16
Differenz	-482.777,08	4.587.500,00	-490.697,84	-5.078.197,84

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Kreditaufnahme für den Kernhaushalt ab. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen, da die Investitionsmaßnahmen aus dem hohen Kassenbestand vorfinanziert werden können. Es ergeben sich Zinsvorteile je höher der Kreditbetrag ist, deshalb werden Investitionskredite derzeit etwa im Abstand von rd. 2 Jahren aufgenommen.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelüberschuss für das Jahr 2022. Dieser wird durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (rd. 491 TEUR) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von knapp 122 TEUR.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von rd. 3.088 TEUR.

## G. Sonstige Angaben

### 1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte Vollzeit:	4 (davon ein Anwärter)
Beamte Teilzeit:	1
Arbeitnehmer in Vollzeit:	31
Arbeitnehmer in Teilzeit:	20
Auszubildende:	2

### 2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2022 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

### 3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

31.12.2022	<u>Statistik</u>	<u>Amtlich</u>
Kernstadt		3.391
Epteroode		375
Laudenbach		965
Rommerode		961
Trubenhausen		394
Uengsterode		341
Weißbach		105
<b>Gesamt</b>	<b>6.255</b>	<b>6.532</b>

## 4 Aufstellung über die Mandatsträger

### 4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

**ab 22.04.2021**

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadtrat	Liese	Marcus
Stadtrat	Lorenz	Mario
Stadtrat	Gundlach	Karl-Heinz
Stadtrat	Alt	Magnus
Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Gundlach	Georg

### 4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen.

**Die Wahl am 14.03.2021 ergab folgende Sitzverteilung:**

SPD	12 Sitze	38,2 %
CDU	4 Sitze	12,6 %
WG	15 Sitze	49,2 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Hinweis: Es werden nur Nachrücker, die ihr Amt als Mandatsträger tatsächlich ausgeübt haben, aufgelistet.



Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Dr. Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordnete	Bauer	Jutta seit 10.10.2022	WG
Stadtverordneter	Bittner	Ralf	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Koch	Vincent bis 30.09.2022	WG
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordnete	Möller	Elke Gudrun ab 09.01.2023	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordnete	Möller	Marleen	WG
Stadtverordnete	Notzon	Sara bis 01.12.2022	WG
Stadtverordnete	Hildebrandt	Svenja bis 29.07.2022 Bienert	WG
Stadtverordneter	Söder	Michael	WG
Stadtverordneter	Toby	Gerhard	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Fraktionsvorsitzender	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Krauß	Stefan	CDU
Stadtverordneter	Pohner	Felix seit 01.01.2022	CDU
Stadtverordneter	Lefort	Bastian	CDU
Fraktionsvorsitzender	Prauß	Steffen	SPD
Stadtverordneter	Alt	Maximilian	SPD
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	De Sciscio	Nicola	SPD
Stadtverordneter	Hohmann	Harald seit 20.05.2022	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Pflüger	André	SPD
Stadtverordnete	Ricci	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Schaal	Shamilla bis 20.05.2022	SPD
Stadtverordnete	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgenden Ausschuss gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

### **4.3 Bezüge der Organe**

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstaussfall, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

## 5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2022

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	600,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
FBG Werra-Kaufunger Wald	784,00 €	1390900
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	727.691,99 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
<b>Summe</b>	<b>5.074.934,84 €</b>	

## **6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen**

### **6.1 Leasingverträge**

Die Stadt hat für das Jahr 2021 keine Leasingverträge abgeschlossen.

### **6.2 Mietverträge**

Im Haushaltsjahr 2022 sind für bestehende Mietverträge insgesamt rd. 6.850,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen unter anderem die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

### **6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge**

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt gut ca. 500,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen, die Pacht für die Nutzung eines Sportplatzes sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

### **6.4 Bürgschaften**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinstes Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

**6.5 Betriebskostenzuschüsse**

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	344.894,78 €
Kindergarten Laudenbach	218.720,32 €
Kindergarten Rommerode	226.720,32 €
Kindertagespflege	19.299,48 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	13.449,68 €
Schulsozialarbeit	27.976,84 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	33.391,10 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.063,00 €
Ferienspiele	3.140,00 €
Kinder- und Jugendhilfeförderverein	3.000,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	1.076,79 €
Kostenbeteiligung an Obdachlosenunterkunft in Waldkappel	1.200,00 €
Unterhaltungspauschalen an die Vereine für die Unterhaltung der Außenanlagen Sportplätze	16.000,00 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €
<b>Summe</b>	<b>939.182,31 €</b>

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2022. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

## 6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.800,26 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	846,45 €
Freiherr vom Stein Institut	382,62 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.132,02 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Standesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	147,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	108,24 €
Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen w.V.	186,40 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	80,00 €
<b>Summe</b>	<b>13.772,99 €</b>

## 7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode hat in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
I0101020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	71.148,05
I011020.06	Einführung E-Akte	20.702,90
I011050.06	Neubau Salzsilo	58.691,00
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	13.136,57
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	12.080,41
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudenbach	21.307,40
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt	105.136,57
I023010.39	Neuanschaffung ELW1 Kernstadt	150.000,00
I023010.98	Neuanschaffung HLF20 Kernstadt	450.000,00
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	25.331,31
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudenbach	100.949,98
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	1.769.352,17
I064010.01	Erwerb Spielgeräte	10.000,00
I082010.04	Zaun Sportplatz Schwarzenbergstadion	40.000,00
I082020.03	Sanierung Panoramabad	4.400.577,70
I091010.04	Erwerb Anlagevermögen Bauverwaltung	16.280,88
I091010.05	Lebendige Zentren	837.357,69
I091010.06	Dorfentwicklung	374.970,25
I091010.07	Fördergebietsmanagement Dorfentwicklung	50.000,00
I091010.98	Fördergebietsmanagement Isek	40.000,00
I091010.99	Bürgeranreizprogramm Lebendige Zentren	50.000,00
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie, Rommerode	1.167.160,97
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße	810.000,00
I121010.40	Straßenbeleuchtung Eisenbergstraße	12.000,00
I121010.41	Erschl. Auf dem Kronsbach, Ldb. 2. BA	560.000,00
I121010.42	Straßenbel. Auf dem Kronsbach, Ldb. 2. BA	20.000,00
I121010.43	Gemeindestraße Sandweg - Stützmauer	219.071,80
I121010.44	Neubaugebiet Mergelborn	30.000,00
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	95.000,00
I121010.86	Straßenbeleuchtung Zeche Marie, Rommerode	20.000,00
I121010.87	Gemeindestraße Lindenstraße, Uengsterode	564.012,30
	<b>Zwischensumme</b>	<b><u>12.114.267,95</u></b>

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
	<b>Übertrag</b>	<b>12.114.267,95</b>
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	336.754,48
I132010.06	Sanierung Bachläufe	10.000,00
I132010.07	Hochwasserschutzmaßnahmen Planung	10.000,00
I133010.17	Erneuerung Heizung Friedhofshalle	12.500,00
I133010.18	Sanierung Friedhofshalle Rommerode	20.000,00
I133010.18	Zaunerneuerung Friedhöfe	45.000,00
I133010.98	Anschaffung Großgeräte	30.000,00
I135020.99	Investitionszuschuss Wanderinfrastruktur	20.000,00
I152010.07	Radweg Frau-Holle-Rundtour	40.000,00
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	72.962,15
I153020.15	Modernisierung Eingangsbereich 1.OG Rathaus	20.000,00
I153020.16	Ausstattung Sitzungssaal	4.479,04
	<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>12.735.963,62</u></b>
	davon zu übertragender HHR aus 2022	7.529.472,70
	davon zu übertragender HHR aus Vorjahren	5.206.490,92

## 8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Der Magistrat hat für das Haushaltsjahr 2022 folgende überplanmäßigen Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 5.000 € für das Budget Ordnungsverwaltung
- 5.000 € für die Modernisierung des Eingangsbereichs I. OG Rathaus I153020.27

Die Stadtverordnetenversammlung hat für das Haushaltsjahr 2022 folgende überplanmäßigen Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 15.000 € für das Budget Allgemeine Verwaltung
- 10.000 € für das Budget Sportförderung, mit Ausnahme des Panoramabades
- 15.000 € für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser
- 28.000 € für das Budget Allgemeine Finanzwirtschaft
- 15.000 € für das Budget Steuern
- 35.000 € für die Errichtung eines Waschplatzes am Gerätehaus der Kernstadt I023010.37
- 40.000 € für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Laudenbach I082020.03
- 25.000 € für den Erwerb von Anlagevermögen für die Bauverwaltung I091010.04



Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2022 folgende außerplanmäßige Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 30.000 € für den Austausch der defekten Heizungstherme Feuerwehr Großalmerode I023010.41
- 40.000 € für die Errichtung eines Zaunes auf dem Parkplatz im Schwarzenbergstadion I082010.11
- 100.000 € für die Ansparrate Kommunalbausparvertrag I162010.96

## 9 Entwicklung der Zinsausgabe

### 9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2022 insgesamt 196.757,64 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 1.467,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2022	2021	2020	2019	2018
Kredite	195.290,64	207.499,87	216.701,88	212.952,44	203.071,01 €
Konjunkturp.	<u>1.467,00</u>	<u>2.203,00</u>	<u>5.541,00</u>	<u>12.895,00</u>	<u>14.359,00 €</u>
Summe	196.757,64 €	209.702,87 €	222.242,88 €	225.847,44 €	217.430,01 €

### 9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, wurde im Jahr 2022 kein Kassenkredit benötigt. Es sind deshalb in 2022 auch keine Zinsausgaben für Kassenkredite angefallen.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

2022	2021	2020	2019	2018	2017
0,00 €	0,00 €	1.642,81 €	582,81 €	973,95 €	3.676,94 €

### 9.3 Negativzinsen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus erheben die Geldinstitute Negativzinsen auf Bankguthaben oberhalb eines zinsfreien Grundbetrags. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt wurden im Jahr 2022 Negativzinsen in Höhe von 7.282,94 € gezahlt, 2021 = 7.485,80 €.

## 10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.413,38 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 80.406,35 € und außerordentliche Aufwendungen von 89.819,73 € zusammen.

Für die Realisation von gestundeten Erschließungskosten konnten nach Bebauung eines Grundstücks Erschließungsbeiträge in Höhe von knapp 10 TEUR in Rechnung gestellt werden.

Durch Grundstücksan- -verkäufen werden insgesamt 9 TEUR Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis begründet.

Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden Planungs- und Beratungsleistungen voll durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden genauso investiv als AIB gebucht wie der zugehörige Zuschuss. Da der Breitbandausbau nicht zur Erhöhung des Anlagevermögens führen wird, wurden die Anlage im Bau und der zugehörige Zuschuss erfolgswirksam aufgelöst, da die Erträge in der Höhe (knapp 49 TEUR) den Aufwendungen entsprechen, ergibt sich keine Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis insgesamt.

Zwei AIB für begonnene Sanierungsmaßnahmen an den Leitungssystem im Panoramabad wurden aufwandswirksam (gut 5 TEUR) aufgelöst, da die geplante Komplettisanierung des Bades die Fortführung der begonnenen Maßnahmen entbehrlich macht. Zusätzliches Vermögen ist durch die Baumaßnahme nicht entstanden.

## 11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 1,78 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
1,78	1.681.792 €	367.975 €	3.081.576 €	597.029 €	5.728.372 €
6,00	<u>560.844 €</u>	<u>135.889 €</u>	<u>2.024.944 €</u>	<u>414.492 €</u>	<u>3.136.169 €</u>
Differenz	1.120.948 €	232.086 €	1.056.632 €	182.537 €	2.592.203 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 1,78 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2022 müssten um ca. 2.592.203,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

## H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### 1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 17. Dezember 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 21. April 2022. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2022 nicht notwendig.

### Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2022 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erfüllt  
Der Haushaltsausgleich im Plan ist neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt (geplanter Überschuss in Höhe von 190.400 €) auch hinsichtlich des Finanzhaushaltes ausgeglichen, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltung (= 531.600,00 €) höher ist als die Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und den Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (= 514.000,00 €).  
Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 491.019,59 € schließt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 1.373.014,21 € und deckt damit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 328.972,84 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €.
- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2021. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 02.03.2022 der Revision übersandt. Die Jahresrechnung wurde geprüft, der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2022. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.08.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 19.08.2022 der Revision übersandt. Die Jahresrechnung kann erst geprüft werden, wenn die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 abgeschlossen ist.

- **Gesamtkreditgenehmigung**  
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 5.101.500,00 € erteilt. Im Jahr 2022 erfolgte keine Kreditaufnahme.
- **Liquiditätskreditgenehmigung**  
Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Aufnahme unterjähriger Liquiditätskredite in Höhe von 500.000,00 € genehmigt. Im Jahr 2022 erfolgte keine Aufnahme von Liquiditätskrediten.

- **Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik**

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.03.2022 wurde am 11.07.2022 im Magistrat und am 21.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 01.08.2022 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 30.06.2022 wurde am 12.09.2022 im Magistrat und am 22.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.10.2022 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 30.09.2022 wurde am 28.11.2022 im Magistrat und am 16.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.01.2023 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurde am 20.03.2023 im Magistrat und am 11.05.2023 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.05.2023 der Kommunalaufsicht übermittelt.

- **Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung**  
Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 192.734,23 € für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel am 01.01.2022 beträgt 2.930.283,81 €. Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2022 beträgt 3.088.036,43 €. Die Liquiditätsreserve wurde somit am 31.12.2022 vorgehalten.
- **Haushaltssicherungskonzept**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

## **2 Haushaltsentwicklung**

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettoposition ohne Fehlbeträge starten.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war für das Jahr 2021 nicht erforderlich.

## **3 Aufgabenbestand**

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

## **4 Aufgabenerfüllung**

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

## **5 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

## **6 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

### **Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 491.019,59 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 9.413,38 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 481.606,21 €.

Gegenüber den Planzahlen (Überschuss in Höhe von 195.400,00 €) des Haushaltes 2022 hat sich das Ergebnis um 286.206,21 € verbessert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

### Vermögensentwicklung

	2019	2020	2021	2022
Anlagevermögen	31.037.981,62 €	30.756.229,20 €	29.818.101,24 €	29.745.191,78 €
Umlaufvermögen	2.895.121,26 €	3.746.606,16 €	5.750.389,92 €	7.321.486,17 €
ARAP	30.410,37 €	16.943,16 €	20.488,95 €	23.423,54 €
Eigenkapital	8.255.880,42 €	8.675.877,04 €	9.481.441,34 €	9.963.047,55 €
Jahresergebnis	22.587,40 €	419.996,62 €	805.564,30 €	481.606,21 €
Sonderposten	10.355.078,92 €	10.304.719,56 €	10.897.271,84 €	12.023.332,86 €
Rückstellungen	3.062.938,10 €	3.380.133,34 €	3.508.152,53 €	3.510.012,93 €
Verbindlichkeiten	11.357.070,71 €	11.204.351,66 €	10.725.091,72 €	10.597.997,80 €
PRAP	932.545,10 €	954.696,92 €	977.022,68 €	995.710,35 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.963.513,25 €</b>	<b>34.519.778,52 €</b>	<b>35.588.980,11 €</b>	<b>37.090.101,49 €</b>

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 aufgrund des guten Jahresabschlusses erhöht.

Bei einem Eigenkapital von 9.963.047,55 € schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 26,86 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 59,28 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

## Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.373.014,21 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-760.810,45 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-490.697,84 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	36.246,70 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.930.283,81 €
<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	<u>157.752,62 €</u>
	<b>3.088.036,43 €</b>

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 1.373.014,21 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Beiträgen (363.126,05 €), Einzahlungen für Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens (79.987,55€) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (28.894,57 €) Baumaßnahmen (1.049.434,32 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (115.069,55 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (10.525,61 €) zusammen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Kredit zur Investitionsfinanzierung aufgenommen. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 328.972,84 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 490.697,84 €.

## 7 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.02	Erwerb Anlagevermögen Hauptamt	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I011020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	15.000 €	- €	15.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I011050.06	Neubau Salzsilo	60.000 €	1.309,00 €	58.691,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	8.000 €	- €	8.000,00 €
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird im nächsten Jahr beendet.</i>				
I023010.39	Neuanschaffung ELW1 Kernstadt	150.000 €	- €	150.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I023010.98	Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt	450.000 €	- €	450.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudenbach	150.000 €	49.050,02 €	100.949,98 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird im nächsten Jahr beendet.</i>				
I064010.01	Erwerb Spielgeräte	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I082010.04	Zaun Sportplatz Schwarzenbergstadion	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I082020.03	Sanierung Panoramabad	3.980.000 €	- €	3.980.000,00 €
<i>Aufgrund der extremen Kostensteigerung wurden zusätzliche Zuwendungsanträge gestellt, die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich.</i>				
I091010.05	Lebendige Zentren	350.000 €	- €	350.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.06	Dorfentwicklung	300.000 €	- €	300.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.07	Fördergebietsmanagement Dorfentw.	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.98	Fördergebietsmanagement ISEK	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.99	Bürgeranreizprogr. Lebendige Zentren	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße	750.000 €	- €	750.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.40	Straßenbeleuchtung Eisenbergstraße	12.000 €	- €	12.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.41	Erschließungsstr. Auf dem Kronsbach Laudenbach, 2. BA	560.000 €	- €	560.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.42	Straßenbeleuchtung Auf dem Kronsbach Laudenbach	20.000 €	- €	20.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				



Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I121010.43	Gemeindestraße Sandweg - Stützmauer	220.000 €	928,20 €	219.071,80 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.44	Neubaugebiet Mergelborn	30.000 €		30.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	65.000 €	20.000,00 €	45.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.88	Brückensanierungen im Stadtgebiet	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I132010.06	Sanierung Bachläufe	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I132010.07	Hochwasserschutzmaßnahmen Planung	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I133010.18	Sanierung Friedhofshalle Rommerode	20.000 €	- €	20.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I133010.19	Zaunerneuerungen Friedhöfe	45.000 €	- €	45.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I133010.98	Anschaffung Großgeräte	30.000 €	- €	30.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I152010.07	Radweg Frau-Holle-Radrundtour	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I153010.08	Erwerb Anlagevermögen Bürgerhäuser	25.000 €	- €	25.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I153020.27	Investitionszuschuss Schrottimmoblie	10.000 €	- €	10.000,00 €

## 8 Kennzahlensystem

### 8.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Die Kennzahlen werden ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

## 8.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

### Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 108,90 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

### Eigenkapitalquote 1 & 2

#### Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 26,86 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

## Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 59,28 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Im Haushaltsjahr 2022 steigt die Eigenkapitalquote 2, weil die Position Sonderposten deutlich steigt.

## 8.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

### Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 24,37 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

### **Drittfinanzierungsquote**

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 55,98 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

## **8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen**

### **Steuerquote**

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 52,61 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge (dazu gehören auch Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer) an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Kommune selbst kaum Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Gemeindeanteile für Einkommens- und Umsatzsteuer haben, die einen großen Anteil an den Steuer- und steuerähnlichen Erträgen ausmachen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine

vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

**Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)**

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 22,01 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine deutlich geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze wären Abwanderungseffekte zu erwarten. Auch hier sind die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Höhe der Erträge begrenzt. Einfluss kann dann z. B. durch die Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten genommen werden.

**Zuwendungsquote**

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 36,96 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

**Personalintensität 1 & 2:****Personalintensität 1**

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 19,17 \%$$

**Personalintensität 2**

$$\frac{(\text{Personal- + Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 22,58 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt vermeintlich auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen. Zu beachten ist dabei aber auch, ob bei den im Vergleich betrachteten Kommunen die gleichen Aufgaben jeweils durch eigenes Personal erledigt werden oder, ob diese durch Fremdvergaben erledigt werden, was zu höheren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führt. Das Verhältnis zwischen Personalaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen verschiebt sich damit zugunsten der Kommune, die Leistungen in Fremdvergabe erbringt und ermöglicht für sich betrachtet eben keine Aussagemöglichkeit, welche Kommune wirtschaftlicher arbeitet.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, kann eben auch eine Entscheidung für oder gegen die Fremdvergabe von Leistungen sein.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

## 8.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aufwandsdeckungsgrad	104,37%	107,49%	104,18%	101,76%
Eigenkapitalquote 1	26,86%	26,64%	25,13%	24,31%
Eigenkapitalquote 2	59,28%	57,26%	54,98%	54,80%
Infrastrukturquote	24,37%	25,39%	26,18%	28,62%
Drittfinanzierungsquote	55,98%	59,66%	53,48%	60,12%
Steuerquote	52,61%	50,84%	48,56%	51,43%
Steuerquote Gemeindest.	22,01%	18,66%	18,18%	18,54%
Zuwendungsquote	36,96%	39,37%	42,39%	38,21%
Personalintensität 1	19,17%	19,14%	18,05%	13,88%
Personalintensität 2	22,58%	22,59%	20,98%	22,25%

## 8.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse jeweils mit einem Überschuss schließen, der Überschuss aus den Jahren 2021 ist im Verhältnis zu den Vorjahren und auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 höher.

Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Steuerquoten der Jahr 2021 und 2022, dies resultiert bei der Steuerquote (Steuern und steuerähnlichen Erträgen) des Jahres 2021 aus steigenden Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, während die Erträge an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2022 nur geringfügig steigen. Außerdem haben sich im Vergleich zum Jahr 2019 die Erträge aus der Gewerbesteuer, die pandemiebedingt eingebrochen waren, erholt. Der veranschlagte Ansatz der Gewerbesteuer wurde deutlich überschritten. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten. Dies stellt ein Risiko dar, weil in Folgejahren, bei Eingang der endgültigen Gewerbesteuerbescheide, Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden können. Für das Haushaltsjahr 2022 ist davon auszugehen, dass die nicht wie befürchtet eintretenden Gewinnminderungen nicht eingetreten sind und die in Anspruch genommenen pandemiebedingten Steuererleichterungsmaßnahmen das Gewerbesteueraufkommen auf das Jahr 2022 verlagert haben.

Der steigende Verlauf der Eigenkapitalquoten dokumentiert die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre. Wobei die Eigenkapitalquote 1 im Jahr 2022 bedingt durch die Bilanzverlängerung trotz steigendem Eigenkapital leicht rückläufig ist.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welcher hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten.



Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

## 9 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals diese Kennzahlen dargestellt.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

### 9.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

#### Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen

Kennzahl	Basis 31.12.2020	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	6.384	6.555	6.309	-246

Strategisches Oberziel:

Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ab 2023 ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f.d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse)	0	880.319	880.319

### Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen p.a.

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Verminderung Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	1	3	2
Reduzierung einer Potentialfläche p.a.	1	4	3

### Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit; Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung bis 30.06.2022 und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2024.

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Anzahl genehmigte Kindertagespflegeplätze	9	10	1

  

Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
100 % Kapazität für Ü3-Betreuung	178		
80 % Kapazität für U3-Betreuung	77		
Krippenbetreuungsplätze		48	
Altersübergreifende Plätze (2 Jahre bis Schuleintritt)		195	

### Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	13	43	30
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	1	2	1
3 Anerkennungsaktionen Bürgerengagement p.a.	3	2	-1

**Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken**

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings 03/2023

Kennzahl	Soll 03/2023	Ist 31.12.2022	Abweichung
Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut	x		

**Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt**

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich

Kennzahl	Basis 31.12.2019	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjaheresergebnis (Jahresabschluss): -1 %	837.525,00	813.150,00	515.153,97	-297.996,03

**Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung**

Strategisches Oberziel:

Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2023.

Kennzahl	Soll 30.06.2023	Ist 31.12.2021	Abweichung
Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2023	x	-	

## 9.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

### Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Stellenbewertungen	8	0	-8
Abschluss Personalstrukturanalyse	x	-	
Kennzahl	Soll 31.03.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Abschluss Zielvereinbarungen	x	-	
Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Aktualisierung Personalbedarfsplanung	x	-	

### Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Kostendeckungsgrad	110%	106%	4%
Verwarnungen fließender Verkehr	2.000	457	-1.543
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.500	2.192	692
Ehrenamtlich betreute Geschwindigkeitsanzeigenanlage	4	4	0

### Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Sachaufwendungen bleiben konstant	194.600	202.295	7.695
Steigerung Atemschutzgeräteträger	22	29	7
Umsetzung Konzept zur Attraktivitätssteigerung	x	x	-
Erhöhung Mitgliederzahl um 4 p.a.	161	161	0

## Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Erhöhung von 2 Tagesmutterplätzen p.a.	11	10	1
Verhandlung Platzsharing und Anpassung Modulzeiten	x	x	
Konzepterstellung Bauernhof-/ Waldkindergarten	x	x	
Kennzahl	Soll 31.03.2022	Ist 31.03.2022	Abweichung
Gebührenerhöhung	x	-	

Die Gebührenerhöhung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Antrags des Familienbeirats auf Überprüfung der Gebührenanpassung nicht beschlossen.

## Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Bedarfsermittlung / Umgestaltung Spielplätze	x	x	
Patenschaft für einen Kinderspielplatz p.a.	1	0	

Die Umsetzung der Bedarfsermittlung für die städtischen Spielplätze erfolgt im Rahmen des neuen integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK).

## Panoramabad

Kennzahl	Soll 31.03.2022	Ist 31.03.2022	Abweichung
Erarbeitung Konzept zur Aufgabenverteilung mit Förderverein	x	-	

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Panoramabad seit der Saison 2020 nicht geöffnet. Eine Eröffnung kann erst wieder nach der grundhaften Sanierung erfolgen.

## Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Erstellung Leerstands -und Potentialflächenkataster	x	x	

## Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Bestattungszahl	65	87	22
Friedhofsbegehungen	16	27	11
Verschönerungsaktionen	7	7	0

## Bürgerhäuser

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	151	95	-56
Ergebnis inkl. ILV	227.360	175.185	-52.175,00

## Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Grundsteuer A + B	1.031.500	1.012.911	-18.589
Gewerbesteuer	1.250.000	1.503.355	253.355
Spielapparatesteuer	11.000	10.608	-392
Hundesteuer	58.000	56.706	-1.294
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer	3.505.000	3.590.909	85.909
Schlüsselzuweisungen	3.330.000	3.287.363	-42.637
Kreisumlage	2.780.000	2.789.444	-9.444
Schulumlage	1.372.000	1.361.782	10.218

## 10 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist das Vermögen höher als die Schulden. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	- 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	- 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	- 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	- 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	- 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	- 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	369.979,96
2019	34.277,21	- 11.689,81	22.587,40
2020	599.828,71	- 179.832,09	419.996,62
2021	781.149,05	24.415,25	805.564,30

Dies ist der achte Jahresabschluss, der positive Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Das Jahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 491.019,59 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 9.413,38 € und somit mit einem Jahresüberschuss von 481.606,21 € ab. Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des positiven Jahresabschlusses auf 9.963.047,55 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich damit von 26,64 % auf 26,86 %.

Der Haushalt 2023 weist einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 865.300,00 € aus.

Großalmerode,

**T h o m s e n**  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- Anlagenspiegel
- AIB-Spiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel



**Anlagenpiegel Stadt Großalmerode zum 31.12.2022**

Beschreibung	Gesamte AK/HK (31.12.2021)	Zugänge AK/HK (in Periode)	Abgänge AK/HK (in Periode)	Umbuch. AK/HK (in Periode)	Gesamte AK/HK (31.12.2022)	Kum. Abschreibung (31.12.2021)	Zuschreibung (in Periode)	Abschreibung (in Periode)	Abgang (Afa) (in Periode)	kum. Abschreibung 31.12.2022	Stand am Ende 31.12.2022	Stand am Ende 31.12.2021
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	62.832,90	6.378,40	0,00	0,00	69.211,30	-53.977,90	0,00	-8.433,40	0,00	-62.411,30	6.800,00	8.855,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	341.769,67	854,00	0,00	0,00	342.623,67	-313.136,67	0,00	-3.587,00	0,00	-316.723,67	25.900,00	28.633,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>404.602,57</b>	<b>7.232,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>411.834,97</b>	<b>-367.114,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.020,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-379.134,97</b>	<b>32.700,00</b>	<b>37.488,00</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.939.848,97	39.759,20	-83.750,00	0,00	5.895.858,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.895.858,17	5.939.848,97
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.292.298,15	36.521,31	0,00	1.150.420,45	16.479.239,91	-8.298.433,15	0,00	-358.254,91	0,00	-8.656.688,06	7.822.551,85	6.993.865,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.985.785,94	5.434,82	-675,77	114.153,89	25.104.698,88	-15.381.061,24	0,00	-686.189,09	0,00	-16.067.250,33	9.037.448,55	9.604.724,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	499.163,77	3.720,18	0,00	12.935,01	515.818,96	-391.486,77	0,00	-21.775,19	0,00	-413.261,96	102.557,00	107.677,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.606.513,02	83.035,53	-10.476,73	17.343,62	2.696.415,44	-1.724.264,02	0,00	-155.741,53	7.321,46	-1.872.684,09	823.731,35	882.249,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.065.272,09	1.130.579,55	-167.360,32	-1.294.852,97	733.638,35	0,00	0,00	0,00	0,00	733.638,35	1.065.272,09	
<b>Summe 2.:</b>	<b>50.388.881,94</b>	<b>1.299.050,59</b>	<b>-262.262,82</b>	<b>0,00</b>	<b>51.425.669,71</b>	<b>-25.795.245,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.221.960,72</b>	<b>7.321,46</b>	<b>-27.009.884,44</b>	<b>24.415.785,27</b>	<b>24.593.636,76</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	749.928,99	0,00	0,00	0,00	749.928,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.928,99	749.928,99
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.041,64	109.730,03	0,00	0,00	221.771,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.771,67	112.041,64
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 3.:</b>	<b>5.186.976,48</b>	<b>109.730,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.296.706,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.296.706,51</b>	<b>5.186.976,48</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>55.980.460,99</b>	<b>1.416.013,02</b>	<b>-262.262,82</b>	<b>0,00</b>	<b>57.134.211,19</b>	<b>-26.162.359,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.233.981,12</b>	<b>7.321,46</b>	<b>-27.389.019,41</b>	<b>29.745.191,78</b>	<b>29.818.101,24</b>

### Aufstellung über Anlagen in Bau zum 31.12.2022

Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	AIB in	Betrag	Fertigstell.
1102006	0905000	Einführung der eAkte (AIB-00139)	2020 2021 2022	13.833,00 €	2023
				464,10 €	
				0,00 €	
				14.297,10 €	
02301011	0953000	Waschplatz FW Gerätehaus Kernstadt u. TB (AIB-00147)	2022	89.726,86 €	2023
				89.726,86 €	
08202010	0951200	Neuplanung/ Umgestaltung Freibad (AIB-00138)	2020 2021 2022	5.300,00 €	2025
				220.499,95 €	
				9.119,00 €	
				234.918,95 €	
12101099	0952000	Modernisierung Bushaltestellen (AIB-00149)	2022	20.000,00 €	2025
				20.000,00 €	
12101040	0952000	Gemeindestraße Zeche Marie (AIB-00143)	2021 2022	40.237,30 €	2024
				102.601,73 €	
				142.839,03 €	
12101060	0952000	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode (AIB-00137)	2020 2021 2022	5.522,18 €	2024
				0,00 €	
				987,70 €	
				6.509,88 €	
02301010	0953000	Umrüstung FW Sirenen Groa (AIB-00144)	2021 2022	3.052,35 €	2024
				2.900,02 €	
				5.952,37 €	
02301030	0953000	Umrüstung FW Sirenen Laudenbach (AIB-0151)	2022	1.451,80 €	2024
				1.451,80 €	
02301040	0953000	Umrüstung FW Sirenen Rommerode (AIB-0152)	2022	3.137,32 €	2024
				3.137,32 €	
02301050	0953000	Umrüstung FW Sirenen Trubenhausen (AIB-0153)	2022	790,40 €	2024
				790,40 €	
02301060	0953000	Umrüstung FW Sirenen Uengsterode (AIB-0154)	2022	790,40 €	2024

				790,40 €	
02301070	0953000	Umrüstung FW Sirenen Weißbach (AIB-0155)	2022	797,30 € 797,30 €	2024
06101041	0953010	Erweiterung Kita-Rom. (AIB-00126) (1061010.06)	2019 2020 2021 2022	13.158,21 € 70.708,85 € 0,00 € 450,00 € 84.317,06 €	2024
13201010	0960000	Restaurierung Wasserläufe WRRL (AIB-00118)	2021 2022	20.955,10 € 17.245,52 € 38.200,62 €	2023
12101010	0952000	Sandweg - Stützmauer (AIB-00156)	2022	928,20 € 928,20 €	
09101005	0960000	Programm Lebendige Zentren (AIB-00140)	2021 2022	3.474,80 € 84.167,51 € 87.642,31 €	2024
01105002	0952500	Neubau Salzsilo (AIB-00160)	2022	1.309,00 € 1.309,00 €	2024
09101005	0960000	Dorfentwicklung ländlicher Raum (AIB-00145)	2021 2022	29,75 € 0,00 € 29,75 €	2024

Gesamtbetrag = 733.638,35 €

aufgestellt: 13.11.2023  
Großalmerode

## Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2021	Betrag in € 31.12.2022
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8.675.877,04</b>	<b>9.481.441,34</b>	<b>9.963.047,55</b>
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		34.277,21	634.105,92
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	Sonderrücklagen			
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag	21.429,36	407.148,77	612.884,36
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	34.277,21	599.828,71	781.149,05
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 12.847,85	- 192.679,94	- 168.264,69
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419.996,62	805.564,30	481.606,21
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	599.828,71	781.149,05	491.019,59
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 179.832,09	24.415,25	- 9.413,38

## Forderungsspiegel zum 31.12.2022

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt betr.
Bilanzausweis	2.192.240,95 €	81.467,73 €	3.265.315,61 €	0,00 €	3.346.783,34 €

### Forderungen aus Steuern und Abgaben

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt betr.
Bilanzausweis	350.023,12 €	643.572,37 €	0,00 €	0,00 €	643.572,37 €

### Forderungen aus Lieferung und Leistung

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahr	Gesamt betr.
Bilanzausweis	81.426,43 €	89.888,13 €	0,00 €	0,00 €	89.888,13 €

### Forderungen aus verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	bis 1Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt betr.
Bilanzausweis	4.981,79 €	4.981,79 €	0,00 €	0,00 €	4.981,79 €

### Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt betr.
Bilanzausweis	191.433,82 €	111.571,66 €	0,00 €	0,00 €	111.571,66 €

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>					
4.2	aus Kreditaufnahmen	<b>8.452.661,93 €</b>	<b>8.122.294,20 €</b>	<b>8.348,62 €</b>	<b>8.113.945,58 €</b>	- €
	gegenüber Kreditinstituten	8.443.619,86 €	8.113.945,58 €	- €	8.113.945,58 €	- €
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	9.042,07 €	8.348,62 €	8.348,62 €	- €	- €
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	- €	- €	- €	- €	- €
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>3.676,95 €</b>	<b>292.038,57 €</b>	292.038,57 €	- €	- €
4.6	aus Lieferung und Leistung	<b>305.172,31 €</b>	<b>392.034,91 €</b>	392.034,91 €	- €	- €
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>2.794,64 €</b>	<b>2.523,87 €</b>	2.523,87 €	- €	- €
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	<b>35.299,35 €</b>	<b>11.509,49 €</b>	11.509,49 €	- €	- €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	<b>1.925.486,54 €</b>	<b>1.925.486,54 €</b>	- €	- €	- €

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2022
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	2.031.809,00 €	12.575,00 €		- 19.440,00 €	2.024.944,00 €
Anwartschaften	510.535,00 €	50.309,00 €	- €	- €	560.844,00 €
Altersteilzeit	- €			- €	- €
Beihilfe Pens.	415.199,00 €	2.879,00 €	-	- 3.586,00 €	414.492,00 €
Beihilfe	123.594,00 €	12.295,00 €	- €	- €	135.889,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.187.614,00 €</b>	<b>78.058,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 23.026,00 €</b>	<b>3.242.646,00 €</b>

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbsteuer	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	111.758,55 €	119.106,14 €	- 111.758,55 €		119.106,14 €
Recht/Beratung	43.704,00 €	18.000,00 €	- 9.888,00 €		51.816,00 €
Sonstige	116.380,00 €	100.000,00 €	- 116.380,00 €	- €	100.000,00 €
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlk.	15.328,20 €		- 15.328,20 €		- €
Eichenwalds.	139.844,78 €	-	-	- 36.922,99 €	102.921,79 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>427.015,53 €</b>	<b>237.106,14 €</b>	<b>- 253.354,75 €</b>	<b>- 36.922,99 €</b>	<b>373.843,93 €</b>

<b>Insgesamt</b>	<b>3.614.629,53 €</b>	<b>315.164,14 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 59.948,99 €</b>	<b>3.616.489,93 €</b>
------------------	-----------------------	---------------------	------------	----------------------	-----------------------

## Sonderpostenspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugang 2022	planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Endbestand 31.12. 2022
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	-------------	---------------------------

<b>Sonderposten aus Investitionszuweisungen</b>					
Sopo Bund	953.714,00 €	- €	- 12.176,00 €	- 50.000,00 €	891.538,00 €
Sopo Land	5.620.200,30 €	1.635.082,00 €	- 360.016,00 €	- 50.000,00 €	6.845.266,30 €
Sopo Gemeinde	203.260,00 €		- 13.485,00 €	- €	189.775,00 €
Sopo öfftl. Ber.	175.794,00 €	- €	- 22.234,00 €	- €	153.560,00 €
Sopo priv. Untern.	14.036,00 €	10.000,00 €	- 2.790,00 €	- €	21.246,00 €
Sopo Zuschüsse übrige Bereiche		2.563,28 €	- 385,28 €		2.178,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	- €	- €	- €	1,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.967.005,30 €</b>	<b>1.647.645,28 €</b>	<b>- 411.086,28 €</b>	<b>- 100.000,00 €</b>	<b>8.103.564,30 €</b>

<b>Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen</b>					
Sopo Land	52.435,56 €	- €	- 15.400,00 €	- €	37.035,56 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>52.435,56 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 15.400,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>37.035,56 €</b>

<b>Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm</b>					
Tilgung Bund (KIP)	369.398,00 €	- €	- 10.396,00 €	- €	359.002,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	428.621,00 €	- €	- 26.186,00 €	- €	402.435,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>798.019,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 36.582,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>761.437,00 €</b>

<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>					
Beiträge üb. B.	3.079.811,98 €	290.161,86 €	-248.683,70 €	5,86 €	3.121.296,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.079.811,98 €</b>	<b>290.161,86 €</b>	<b>-248.683,70 €</b>	<b>5,86 €</b>	<b>3.121.296,00 €</b>

<b>Sonstige Sonderposten</b>					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Insgesamt</b>	<b>10.897.271,84 €</b>	<b>1.937.807,14 €</b>	<b>- 711.751,98 €</b>	<b>- 99.994,14 €</b>	<b>12.023.332,86 €</b>